

2. An die
Stadtverwaltung
-Amt für Wiedergutmachung-

Reinschrift liegt bei!

in Frankfurt / Main
=====

Betr.: Antrag der Frau Wwe. Johanna Becker, geb. Oswald, wohnend
in Iserlohn, Rudolfstr. 10,
nach dem Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer
der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18.9.1951
(BGBl. I S. 1387 ff.).

Die vorgenannte Antragstellerin, die am 1.1.1947 in Iserlohn (Westfalen) ihren Wohnsitz hatte, trägt vor, sie sei zu 1/4 Anteil
Mitbesitzerin des Verlages Rütten & Loening in Frankfurt/Main
gewesen, der im Jahre 1936 von den Mitinhabern verkauft worden sei.
Weitere Inhaber des Verlages waren Wilhelm-Ernst Oswald, der Ehemann
der Antragstellerin, der gleichzeitig aktiv in dem Verlag
tätig war, und Herr Adolf Neumann. Die Antragstellerin beziffert
ihren Anteil mit RM 100 000,-, während der Anteil des im Jahre
1942 im KZ-Lager Sachsenhausen verstorbenen Wilhelm-Ernst Oswald
mit RM 200 000,- betragen habe. Die Antragstellerin ist Halbjüdin.
Wilh.-Ernst Oswald war also ebenfalls Halbjude, wurde jedoch
als Volljude behandelt, da er Ehemann einer Jüdin war.

Welcher Verkaufserlös bei der Veräußerung des Verlages erzielt
wurde, kann die Antragstellerin nicht angeben, ebenso nicht,
welche einzelnen Vermögensgegenstände, z.B. auch Grundstücke, dem
Verlag oder seinen Inhabern gehörte. Die Frage nach der Rechtspersonlichkeit
des Verlages wurde ebenfalls nicht beantwortet.

Wie ich dem bei den Akten befindlichen Börsenblatt für den Deutschen
Buchhandel entnehme, waren Adolf Neumann und Ernst-Wilhelm-Oswald
Inhaber des Verlages, während von der Antragstellerin
nicht die Rede ist. Auch nach dieser Richtung hin ließen sich
keine weiteren Feststellungen treffen.

Auf Grund der vorstehenden Sachlage bitte ich um Mitteilung
ob evtl. dort Entschädigungsverfahren von Erben des Wilhelm-Ernst
Oswald